



The Singer Manufacturing Co.

größte Nähmaschinenfabrik der Welt,
erhielten für die Güte und vorzüglichen Leistungen mehr als

120 Ehrenpreise

und wurden davon bis jetzt über

1,500,000 Stück,

oder mehr als ein Drittel der Gesamt-Nähmaschinenfabrikation Amerika's verkauft. Dieser Absatz beweist am besten die Vollkommenheit der Original-Singer Maschinen und die demselben gewordene

Allgemeine Anerkennung des Publikums.

G. Neidlinger, Stuttgart, 10. Marienstraße 10.

Um es Jedem zu ermöglichen, sich eine seinen Zwecken entsprechende Maschine anzuschaffen, werden die Original-Singer-Nähmaschinen, wo es gewünscht wird, gegen wöchentliche Abzahlung von *Mk. 2.* — und ohne Preiserhöhung abgegeben.

Alle oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden gegen Original-Singer Maschinen eingetauscht und in Zahlung angenommen.

Ebige, solide Agenten werden an allen Plätzen unter günstigen Bedingungen gesucht.

Badnang.

Schuhwaaren-Empfehlung.

Mein Lager in fertigen Schuhwaaren ist auch für diesen Winter aufs Beste sortirt, und empfehle Herrenstiefel und Stiefelletten, für Damen Lafting, Seehund, Kid- und Kalblederstiefeln, sowie ein reichhaltiges Lager von

Sitzschuhen und Stiefelletten

für Herren, Damen, Mädchen und Kinder zu äußerst billigen Preisen.

David Stelzer
bei der Post.

Murrhardt.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in

Flaschnerwaaren,

als Bettflaschen, Laternen, Erdlampen zum Hängen und Stellen, in Flach- wie Rundbrenner, Lampendöchte zu Flach- und Rundbrenner, alle nur möglichen Sorten Cylinder, Milchgläser, zu den billigsten Preisen. Ofenrohre billigt.

Achtungsvollst

J. Goll, Flaschner
beim Helfershaus.

Badnang.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein

Commissions- & Verkauf-Geschäft

in die Schwanengasse verlegt habe, und übernehme Commissionen jeder Art, kaufe und verkaufe alle Arten von Gegenständen, als Kleider, Möbeln u. Das in meinem früheren Geschäft erworbene Vertrauen werde ich mir auch in meinem jetzigen zu erhalten suchen.

C. Heinz,

wohnhaft bei Frau Metzger Belz, gegenüber der Schwane.

Gegen Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, allgemeines Uebelbefinden und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die

„Weiße Lebens-Essen“

von Apoth. Julius Schrader in Feuerbach-Stuttgart.

Zu keinem Hause, besonders wo Arzt und Apotheke nicht im Orte sind, sollte dieses berühmte Hausmittel fehlen. Tausende verdanken demselben Linderung und Heilung von schweren Leiden. Vorräthig in Badnang bei Apotheker Weil.

Jede Familie, jede Werkstatte

sollte versehen sein mit unserer blutstillenden Baumwolle, dem anerkannt zuverlässigsten Blutstillungsmittel und mit unserem Taschenverbandapparat, der alles zum Verbinden Nöthige nebst klarer Gebrauchsanweisung enthält. Das Glas Ersterer kostet 1 M. — Pf. der Letztere 1 M. 20 Pf.

Internationale Verbandstoff-Fabrik in Schaffhausen.

Niederlagen bei Herrn R. Eisenbeiß, Obere Apotheke in Badnang.

Robert's Streupulver
zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel, per Schachtel 35 Bfg. bei
Herrn Apotheker Weil in Badnang.

Dypenweiler.

Geld-Antrag

360 M. Pfleggeld liegen zum Ausleihen parat bei

Stiftungspfleger
Grundner.

Badnang.

Waschmangel

neuester Konstruktion, zu Weihnachts und Neujahrgeschenken passend, empfiehlt
Fr. Würdter.

Badnang.

Eine gute Sandlachel, sowie eine Bettflasche hat zu verkaufen

C. Heinz.

Badnang.

Einen schönen neuen Weiszeugkasten hat billig zu verkaufen

C. Heinz.

Einige Comode mit Glaslaken hat billig zu verkaufen

C. Heinz.

Einen schönen Küchentasten sowie einen älteren Kleiderkasten billigt bei

C. Heinz.

Ein Kindertorbwägel bei

C. Heinz.

Eine schön ausmöblirte Dudenstube hat billigt zu verkaufen

C. Heinz.

Eine große schön gekleidete Kinderdoke hat zu verkaufen

C. Heinz.



Mittwoch

Abler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 129.

Samstag den 6. November 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Revision der Spezial-Register über die Mobilmachungspferde und Mobilmachungsfahrzeuge.

Den Ortsvorstehern werden die Spezial-Register über die Mobilmachungspferde und Mobilmachungsfahrzeuge mit der Beifügung zugefertigt, solche nach dem neuesten Stand zu ergänzen und mit der diebstahligen Beurkundung versehen, längstens binnen 3 Tagen unfehlbar bei Warbtotenvermeidung wieder hieher vorzulegen.

Der Grund des Abgangs und Zuwachses ist unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben (s. oberamtl. Erlaß vom 20. Februar 1874, Amtsblatt S. 93).

Badnang den 4. Nov. 1875.

R. Oberamt.
Drescher.

Lehrplan

für die Winterabendschulen des Bezirks Badnang-Großaspach.

- 1) Dauer des Kurses: Anfang November bis Ende März wöchentlich 2mal 2 Stunden.
 - 2) Zeitquote: Religion 1/2 Stunde, Rechnen 1 1/2 Stunden, Luffag 1 Stunde, Lesen 1/2 Stunde, Landwirtschaftliches 1/2 Stunde.
 - 3) Stoff für die einzelnen Unterrichtsfächer:
 - a) Religion: Kirchenlied, Fortsetzung, und zwar Lieder von Terkeegen, Hiller und Zinzendorf.
 - b) Rechnen: Guth III, S. 93—100 und 107—116, Zins- und geometrische Rechnungen.
 - c) Luffag: wie bisher Privat- und Geschäftsbriefe (Briefadressen) mit Berücksichtigung der Orthographie.
 - d) Lesen und Erklärung der geschichtlichen Abschnitte des Lesebuchs Nr. 145, 148 und 207.
 - e) Landwirtschaft: die Lesebuchstücke Nr. 10 und 19, a und b.
- Gienach ist der Unterricht in sämtlichen Abendschulen des Bezirks während des Winters 1875/76 zu erteilen.
Großaspach den 4. Novbr. 1875. R. Bezirkschulinspektorat. Eisenbach.

Badnang.

Die Redaktion & Druckerei des Murrthalboten

befindet sich nun in der vormals Chr. Kurz'schen Restauration am Helberg.

Man bittet Aufträge jedweder Art nur dort abzugeben.

Mit aller Hochachtung

Obige.

Revier Kleinspach.

Besenreis-Verkauf.

Am Mittwoch den 10. d. M. aus verschiedenen Waldtheilen der Gut Part 27 Loose Besenreis auf dem Stock, gesägt zu ca. 1200 Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Hengelhof.

Kleinspach den 2. Nov. 1875. R. Revieramt. Döbele.

Abfakt bei Heilbronn.

Weinmostversteigerung.

Die Lese der Fürstl. Wildberger Weinberge wird heute beendigt und findet der Verkauf des Weinmostes, bestehend aus

Glemer und Lemberger weißen Rieslingen 7 1/2 Hekt. 15

weißen Burgunder 16 1/2 Hekt. Trollinger 24 „ gemischt weiß Gewächs 78 „

sämtlich gebeert und sorgfältig gelesen, am nächsten Samstag den 6. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Waldhorn hier statt, wozu die Herren Weinkäufer eingeladen werden. Nach genehigtem Verkauf werden auch die Weintrester versteigert.

Am 2. Nov. 1875. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Rentamt. Schray.

Kleinbottwar, Oberamts Marbach.

Weinmost-Verkauf.

Der ganze Ertrag der gutsherrschaftlichen Weinberge:

- 80 Eimer Rothwein,
- 80 Eimer Weiß,
- 12 Eimer Rißling

kommt am nächsten Montag den 8. Novbr., Nachmittags 2 Uhr,

in der Kelter parthienweise zur öffentlichen Versteigerung.

Durch Spätlese und sorgfältige Tafelauslese kann den Herren Weinkäufern ein gutes Produkt angeboten werden. Den 3. Nov. 1875.

Freih. v. Brüssel'sches Rentamt. Aldinger.

Waldenweiler.

Winter-Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-Schafwaide, welche 150 Stück Schafe ernährt, wird am nächsten

Montag den 8. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten von Martini d. J. bis Ambrosi 1876 verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 1. Nov. 1875.

Anwalt Wahl.

Badnang.

Fortbildungsschule.

Am nächsten Montag den 8. Nov., Abends 8 Uhr, findet im Lokale der Realschule die Eintheilung der Schüler in die verschiedenen Klassen statt. Sämtliche Schüler haben dabei zu erscheinen, auch diejenigen, welche die Schule im vorigen Jahr besucht haben, damit jeder nach dem Stand seiner Vorkenntnisse Berücksichtigung finden kann. Die Eltern und Lehrern der betreffenden Jünglinge werden eruchtet, das Ihre dazu beitragen zu wollen, daß der Besuch der Schule ein möglichst zahlreicher werde. Den 5. Nov. 1875.

Die Commission. Stadtpfleger Springer. Kurz.

Badnang.

Empfehle Erbsen, Linsen u. Bohnen

Bäder Noos Wittwe.

Louis Vogt in Backnang

empfehlte in reichhaltiger Auswahl und allen Farben:
feinste **Körper-Flonelle** zu Hemden,
carrirte und gestreifte **Flonelle** für Kleider,
einfarbige hochrothe und carrirte **Flonelle** zu Unterröcken,
graue und braune **Flonelle** für Damen-Jacken
in reeller Waare zu billigsten Preisen.

Baumwoll-Wiber

in allen Farben und Dessins, guter Qualität, zu 28 Pfennige die Elle, bei
Louis Vogt.

Murrhardt.

Eine große Parthie **Damentuch-Neste** in allen Farben, größtentheils noch zu voll-
ständigen Kleidern und Regenmänteln reichend, sowie

Kleiderzeug-Neste

in carrirt und einfarbig, empfiehlt um schnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen.
August Seeger.

Backnang.

Empfehlung.

Erlaube mir mein gut assortirtes



in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Durch bedeutende und günstige Einkäufe kann ich sämtliche Gegenstände zu äußerst
billigen Preisen absetzen.
Auch wird an zuverlässige Leute in Raten zu bezahlen abgegeben.
Garantie für sämtliche Waaren.
Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

H. Kaetz,
Uhrmacher & Goldarbeiter.

Backnang.

Wirthschafts-Eröffnung.

Erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich nächsten **Sonntag den 7. Nov**
meine Wirthschaft eröffnen werde. Zudem es mein Bemühen sein wird, stets gute Getränke
zu führen, ladet zu zahlreichem Besuch ein

Carl Fischer, Küfer.

Backnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß
ich die

Schäftmäherei

in allen einschlagenden Artikeln von heute an betreiben werde und gute Waare aufs billigste
zusichere, nebst pünktlicher und schneller Bedienung.

Friedrich Schneider, Schäftmacher,
wohnhaft bei Hrn. Friedrich Stroh, vormalig Restaurateur Kurz
am Delberg.

Jede Familie, jede Werkstätte

sollte versehen sein mit **unserer blutstillenden Baumwolle**, dem anerkannt zuverlässigsten
Blutstillungsmittel und mit **unserem Taschenverbandapparat**, der alles zum Verbinden
Nöthige nebst klarer Gebrauchsanweisung enthält. Das Glas Ersterer kostet 1 M. — Pf. der
Sektore 1 M. 20 Pf.

Internationale Verbandsstoff-Fabrik in Schaffhausen.
Niederlagen bei Herrn **A. Eisenbeiß**, Obere Apotheke in **Backnang.**

Geschäfts-Empfehlung.

Mit diesem erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier als
Sattler
niedergelassen habe und alle in mein Fach einschlagende Arbeiten unter Zusicherung reeller
Bedienung anfertigen werde.

Reparaturen werden aufs Schnellste und Billigste ausgeführt.
Gottlob Schwenger, Sattler.

Die

Spinnerei Schornreuth-Ravensburg

empfehlte sich zum Spinnen von
Flachs, Hanf und Abwerg
im Lohn und sichert reelle Bedienung zu.
Das **Verweben** der Garne wird bei uns **rasch und bestens** besorgt
und liegen Preislisten und Muster bei unsern Herren Agenten auf, deren Namen
wir hier folgen lassen:
Herr **J. G. Winter** in Backnang.
Herren **Breitenbach & Cie.** in Winnenden.

Gegen Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, allgemeines Uebelbefinden
und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die
„Weiße Lebens-Essen“
von Apoth. **Julius Schrader** in Feuerbach-Stuttgart.
In keinem Hause, besonders wo Arzt und Apotheke nicht im Orte sind, sollte dieses
berühmte Hausmittel fehlen. Tausende verdanken demselben Linderung und Heilung von
schweren Leiden. **Vorräthig in Backnang bei Apotheker Weil.**

Große goldene Preismedaille von Preußen 1844.
Silberne Verdienst-Medaille von Württemberg.
Vortritts-Medaille von Oesterreich 1873.

Die Mechanische Flachsspinnerei Urach

(Württemberg) beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß sie auch fernerhin Ab-
werg, geschwungenen und geheckelten Flachs, sowie auch geriebenen und
ungeriebenen Hanf, welche letzterer auf Kosten der Auftraggeber hier ge-
rieben wird, in jeder Menge im Lohne spinnet und sich auch ganz be-
sonders, wie bisher, angelegen sein läßt, nur gut und rasch zu bedienen.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erkläre ich mich
bereit, Spinnstoffe in jeder Quantität für die rühmlichst bekannte, mit den
neuesten Maschinen versehene **mechanische Flachsspinnerei Urach**
anzunehmen und werde die Garne gegen einen Spinnlohn von 12 Pf.
Reichsgeld für den württembergischen Schneller von 2000 Ellen = 1228
Meter Länge in anerkannt vortrefflicher Qualität wieder abliefern.

Bei der Nähe dieser renommirten, unmittelbar an der Station der Erms-
thalbahn gelegenen Spinnerei sind die Frachtkosten die unbedeutendsten
gegenüber der Concurrenz, weshalb ich bitte, mich mit recht zahlreichen
Aufträgen zu erfreuen.

Die Agenten
Hud. Bentsler (vorm. J. G. Winter) in Backnang.
Alb. Böhlinger in Murrhardt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* In ihren letzten Sitzungen beschäftigte
sich die Landes synode mit der Beratung
der einzelnen Artikel des kirchlichen Gesetzes

entwurfs, betreffend Aufgebot und Trauung
der Ehen von Mitgliedern der evangelischen
Kirche. Art. 1 wurde in folgender Fassung
angenommen: „Die Genossen der evangelischen
Kirche, welche eine Ehe eingegangen haben,
sind berechtigt und verpflichtet, sich
kirchlich trauen zu lassen.“ Hierauf wurde
Art. 11 beraten, dessen erster Absatz nach

langwierigen Debatten folgenden Wortlaut
erhielt: „Für kirchliche Ehescheidung und
Trauung sind diejenigen Ehen von Angehörigen
der evangelischen Landeskirche zuzulassen, welche
nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom
6. Februar 1874, betreffend die Beurkundung
des Personenstandes und die Eheschließung
(Reichsgesetzblatt S. 23) und des Ausführungs-

Murrhardt.
Ausgezeichnetes deutsches

Sohlleder,

Erste Sorte amerikanisches do.
Wildsohleder à M. 1. 50. und
Brandsohleder 80 Pf. — M. 1. per Pfd.
empfehlte in schöner Auswahl und bester Erö-
nung

Albert Böhlinger.

Allmersbach DA. Backnang.

Alford.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Kel-
ler befindlichen Brunnen 8—10 Meter tiefer
graben zu lassen.

Lusttragende wollen sich wenden an
Gottlieb Kugelmann.

Ririchenhardtshof.



Bernhardiner- Hunde

Unterzeichneter leitet
5—6 Stück 6 Wochen
alte
lauter Rinde, alle einfarbig, einige ganz roth,
die andern ganz grau, sogleich dem Verkauf
aus.

Friedr. Häußermann.

Unterweissach.

Nächsten Mittwoch wird in meiner Del-
mühle

Magamen geschlagen,

sowie jeden weiteren Mittwoch und Donner-
stag Keps-, Flachs- und Hansfamen.

Fr. Kloß.

Strümpfelbach.

Geld-Antrag.

316 Mark Pfleggeld sind sogleich gegen
gesetzliche Sicherheit auszuleihen von
Jakob Körner,
Pfleger.

Verloren.

Von Maubach nach Backnang ging Sonni-
tag Abend ein

Robrtok

mit elfenbeinernem Knopf verloren. Der red-
liche Finder wolle denselben gegen gute Be-
lohnung abgeben bei der Red. d. Bl.

Backnang.

Gefunden

wurde ein **Pferdetepich** vor meinem
Hause und kann derselbe gegen Einrückungs-
gebühr abgeholt werden bei

Megger Gaffer, obere Vorstadt.

Schöllhütte,
Gemeinde Althütte.

Zugelaufen

ein starker **Haushund**, Abholungsstermin 8
Tag, gegen Erstattung der Einrückungs- und
Fütterungskosten, nach deren fruchtlosem Abtand
anderwärts über denselben verfügt wird.

Den 3. Nov. 1875.
Böwenwirth Schramm.

Backnang.

Arbeiterbildungs-Verein.

Montag Abend 8 Uhr Monatsversammlung
im Lokal, Gasthof zur Eisenbahn.

Eine ältere Person

sucht auf dem Lande eine Stelle, wo sie im
Hause oder als Kindsmagd verwendet würde.
Dieselbe steht mehr auf gute Behandlung und
könnte bis Martini eintreten.
Näheres bei der Redaktion.

Stuttgart.

Gegen Bettnässen

ertheile ich meinen vielfach bewährten Rath
gegen billiges Honorar.

A. Eburmayer, Apotheker,
Ulgastraße Nr. 30.

Um Kindern das Zahnen

zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen
oft auftretenden krankhaften Erscheinungen zu
schützen, werden allen Müttern die

Electromotorischen Zahnhals- bänder

von Apotheker **Julius Schrader**, Feuerbach-
Stuttgart, zur Benützung bestens empfohlen,
à 1 Mark bei Herrn Apoth. **Weil** in Backnang.

Jeden Bandwurm

entfernt in 3—4 Stunden vollständig schmerz-
und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleich-
sucht, Trunksucht, Magenkrampf,
Flechten** aller Art und **epilept. Krämpfe**
— auch brieflich. (H. 04600).
Boigt, Arzt zu Croppenstedt (Bremen).

Rudolf Wosse

Annoncen-Expedition
Stuttgart

hält sich dem verehrlichen inserirenden
Publikum bestens empfohlen.

Backnang.

Am nächsten Sonntag hat Unter-
zeichneter den

Breselbacktag

und ladet hiezu freundlich ein
Väder Wabl.



Montag Abend Generalversammlung

zur Feier des Stiftungsfestes im
Schwanen.

K. U. V.

Sonntag Abend 4 Uhr im Engel.

Visitenkarten

werden billigt angefertigt von der
Druckerei des Murrthalboten.

Große silberne Preis-Medaille von Frankreich 1855.
Denkmünze von England 1842.

Große Schenkung von Bayern 1854.
Denkmünze von Oesterreich 1842.

gesetz vom 8. August 1875 (Reg.-Bl. S. 463) statthaft sind." Ferner gelangten Ziffer 1 und 2 in der Fassung des Kommissionsantrags zur Annahme, welcher folgendermaßen lautet: "Ausgenommen sind: 1) die Ehen mit Nicht-Kristen, 2) die Ehe eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der katholischen Konfession, wenn die Erziehung sämtlicher zu erwartender Kinder in der Konfession der Mutter im Voraus zugesagt ist." Art. 11, Abs. 2, Ziff. 4, betreffend die Unstatthaftigkeit kirchlicher Eheverlobung und Trauung bei einer Ehe mit Bruder oder Schwester des geschiedenen, noch am Leben befindlichen Ehegatten wird nach langer Debatte in dem von der Kommission vorgeschlagenen Wortlaut angenommen, ein Zusatzantrag Frauers abgelehnt. Ziff. 5 lautet: Die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinen Mitschuldigen ist unstatthaft. Das Dispensationsrecht steht dem Landesobern nach Anhörung der Oberkirchenbehörde zu. Wird angenommen. Art. 2 bis 7 werden hierauf ohne Debatte angenommen. Dieselben lauten: Art. 2. Der kirchlichen Trauung geht ein einmaliges kirchliches Aufgebot voraus, bestehend in Verkündigung der beabsichtigten Ehe mit Fürbitte für das Vorhaben der Verlobten. Art. 4. Die kirchliche Eheverlobung findet erst statt, nachdem der Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet und sich der Pfarrer hierüber vergewissert hat. Art. 6. Hat eine kirchliche Trauung ohne vorherige Verkündigung stattgefunden, so ist sie in dem nächsten sonntäglichen Gottesdienste der Gemeinde zur Fürbitte für die Neuvermählten bekannt zu geben. Art. 7. Dispensation von diesen Verkündigungen (Art. 2, 6) zu erteilen, ist der Defan besugl.

* Die Grundsteinlegung der neuen Garnisonkirche in Stuttgart ist am 2. Nov. nach einer in dem Programm vorgezeichneten Weise durch Se. Majestät den König vollzogen worden. Ihre Majestät die Königin konnte wegen leichten Unwohlseins nicht erscheinen. Von Mitgliedern des königlichen Hauses waren noch die Prinzessin Katharina und Prinz Wilhelm, sowie die Herzogin Vera anwesend; dann folgten die H. H. Minister, der Präsident der I. Kammer, General v. Schwarzkoppen sowie die weiteren hies. Generale, die Präsidenten des Konstitiums und der Landesynode, die hies. Geistlichkeit, der Stadtdirektor, Oberbürgermeister, die Baumeister etc. etc. Eine verstärkte Militärkapelle eröffnete die Feier mit einem Choral, dann folgte die Weisrede des Prälaten v. Müller und hierauf unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken die Grundsteinlegung durch Se. Majestät den König. Ein Gebet und die Absingung des Chorals: "Nun danket alle Gott" schloß die erhebende Feier.

* Die Rekruten sind am 3. November in die Garnisonen eingerückt und die Exercitien mit ihnen begonnen worden.

* In Reiperg W. Bradenheim brannte am 1. Novbr. früh ein Haus mit Scheuer ab. In Reichenstein W. Ehingen am 28. Oktober die dortige Mühle.

München den 4. Nov. Die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben sich an den König mit einer Vorstellung gewandt, welche die Verhältnisse der Katholiken, die Beziehungen der Schule und die Erhaltung der Klöster zum Inhalte hat.

Koblenz den 1. Nov. Das l. Bezirksgericht hier hat den ältesten schwedischen Prozeh in Bayern, vielleicht in ganz Deutschland beendet, nämlich einen seit dem 15. Jahrhundert zwischen der Gemeinde

Burginn und den Freiherren v. Ehlingen um ein beträchtliches Waldareal geführten Streitfall. Der gerichtliche Entscheid sprach der Gemeinde Burginn 9,000 Tagwerk Waldungen zu, während die Freiherren v. Ehlingen zum Ersatz von 800,000 fl. Kosten und Schadenersatz verurteilt wurden.

Berlin den 1. November. Aus einem Artikel des russischen Regierungs-Anzeigers ist deutlich zu erkennen, daß die orientalische Frage keineswegs von der Tagesordnung der Diplomatie abgeseht ist. Andererseits aber ist Gewicht darauf zu legen, daß das Organ der russischen Regierung keine Betrachtungen vor allen Dingen durch die Erklärung einleitet, daß die Lösung der Schwierigkeiten, welche die Lage der Balkaninseln darbietet, nicht durch einseitige Eingriffe, sondern durch die gemeinsame Verständigung der für die Erhaltung des Friedens aufrichtig arbeitenden Großmächte angestrebt werden soll. Es handelt sich darum, die von der Pforte zugesagten Reformen zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß sie nicht bloß todte Buchstaben bleiben, sondern in einer für die Türkei selbst und für Europa beruhigenden Weise zur Verwirklichung gelangen.

Berlin den 2. Novbr. Der "Reichsanzeiger" schreibt: Bei der gut fortschreitenden Genesung des Kaisers konnte derselbe sich heute eine Ausfahrt gestatten, mußte aber noch von der für morgen beabsichtigten Reise nach Schlesien Abstand nehmen. Der Kaiser hat auf ärztlichen Anrathen auch der heutigen Subertusjagd nicht angewohnt. Die Jagd ist trotzdem in der üblichen Weise unter Teilnahme der königlichen Prinzen und der geladenen Gäste vor sich gegangen. Ebenso werden die bei Oltau festgesetzten Hofsjagden durch den Kronprinzen, die Prinzen Karl und Friedrich Karl, sowie den Prinzen August von Württemberg und die geladenen Gäste programmgemäß abgehalten werden.

* In der Reichstagsitzung vom 2. Nov. wurden nach Konstituierung der Abteilungen in erster Lesung der Gesetzentwurf zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der Gesetzentwurf betr. die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in das Arbeitshaus erledigt, sodann in erster und zweiter Lesung der Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Marktheinen, der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Costa-Rica und der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Dekrets vom 29. Dezember 1851 über Schantwirthschaften. Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des §. 4 des Gesetzes über das Reichspostwesen vom 28. Okt. 1871 wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen, nachdem der Generalpostdirektor die von mehreren Rednern geäußerten Bedenken und Einwendungen bekämpft und auf die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Post und Eisenbahn hingewiesen hatte. Bei dem Reichstag sind bis jetzt bereits gegen 300 Petitionen eingelaufen, wovon der dritte Theil der Justizkommission überwiesen worden ist. Davon beziehen sich etwa 60 auf den Posttarif, 20 auf Bewilligung von Invalidenpensionen, ein paar Duzend auf Gehaltsverbesserungen, einzelne auf Aufhebung des Impfwanges, auf den Auktionsbetrieb, auf Beschwerden über die Justiz, auf die Börsensteuer und die Erhöhung der Brausteuer.

Königsberg den 2. Nov. Das frische Eis ist mit jungem Eis belegt und ist die Fahrt für Segelschiffe nach dem Binnenhafen vorläufig als geschlossen zu betrachten.

Frankreich.

* Im französischen Ministerrath finden zwischen Buffet und den beiden republikanischen Ministern Dufaure und Say fortwährend Zwistigkeiten statt, und immer wird berichtet, dieser oder jener Minister habe eben in Folge dieser Zwistigkeiten seine Demission gegeben. Gleich darauf folgt dann stets die Meldung, es sei der Intervention eines Dritten gelungen, den Streit beizulegen und die Minister bleiben deshalb im Amte. Neuerdings war es Herr Rothschild, welcher intervenirte und aus finanziellen und kommerziellen Gründen dem Marschallpräsidenten die Nothwendigkeit auseinandersetzte, daß Herr Leon Say seine Portefeuille nicht niederlege. Beide Parteien haben sich nunmehr vereinigt.

Italien.

* Der italienische Premierminister Minghetti hielt bei einem Wählerbanquet eine Rede. Er berührte darin seine Kirchenpolitik, welche sich in die bekannte Phrase der "Trennung von Kirche und Staat" aufspitzte; außerdem betonte er die "Freiheit des Papstthums" und wies darauf hin, daß die Regierung dafür sorgen werde, daß der niedere Klerus von der Unterdrückung durch die hohe Geistlichkeit geschützt und daß den Laienelementen eine Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung gesichert werde.

Türkei.

* In den letzten Tagen wurde auf mehreren Punkten in der Herzegovina gekämpft. Aus der türkischen Festung Berana machten die Türken in der Stärke von 1500 Nizams und 500 Baschi-Buzuks einen Ausfall auf die, die Festung in mehreren stärkeren Abtheilungen umschwärmen den Insurgenten. Der Kampf dauerte volle 10 Stunden und soll mit einer Zurückdrängung der Türken in die Festung geendet haben. Weiderseits sehr empfindliche Verluste. Bei Gado überfiel eine zweihundert Mann starke Insurgentenschaar mehrere türkische Ortschaften und entführte bedeutende Viehherden. Die ihnen nachgeeilten türkischen Truppen erreichten nur eine kleine Abtheilung von nachjügelnden Insurgenten, welchen sie einige Mann tödteten und andere gefangen nahmen. Im Duga-Passe kam es gleichfalls zu einem kleinen Gefechte. Ueberhaupt wird es auf dem Schauplatz des Aufstandes wieder bewegter. Die Türken concentriren bei Bileki 8000 Mann, um gegen Niksic zu marschiren.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Hoppen.

Vom Bodensee den 1. Nov. Die Hopfenpreise am See zeigen keine Tendenz zum Steigen und sind gute Qualitäten derselben stets fort zu 40 fl., 45 fl. bis 50 fl. pr. Ctr. in genügenden Vorräthen zur Verfügung

Fruchtpreise.

Badnang den 3. Nov. Kernen — M. — Pf. Dinkel 6 M. 86 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 95 Pf.

Gewicht von einem Scheffel

| | | |
|------------------|----------|----------|
| best | mittel | gering |
| Dinkel: 153 Pfd. | 151 Pfd. | 147 Pfd. |
| Haber: 177 Pfd. | 174 Pfd. | 169 Pfd. |

Gottesdienste der Parodie Badnang am Sonntag den 7. November.

Pfarrgemeinderathswahl.
Vormittags Predigt: Herr Defan Kalchreuter.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Niehammer.
Filiaalgottesdienst in Unterstonthal: Herr Helfer Niehammer.
Dieses als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 19.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 130.

Dienstag den 9. November 1875.

44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die **Einschickungsgebühren** betragen bei kleiner Schrift die einpfeilige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Behörden,

betr. die Anwendung von Gift zur Vertilgung der Feldmäuse.

Da nach der Ministerialverfügung vom 11. September 1854 Gift zu Vertilgung der Feldmäuse nur unter den in nachstehender Belehrung ausgedrückten Voraussetzungen und Beschränkungen gebraucht werden darf, so werden die Ortsvorsteher hierauf zur genauesten Nachsicht und Ueberwachung aufmerksam gemacht.
Badnang den 6. Nov. 1875.

R. Oberamt.
Drescher.

Auszug aus der Belehrung über die Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse.

Wenn durch alle einzelne zusammenwirkende Mittel keine sichtbare Verminderung der Mäuse bewirkt werden könnte, so kann die Anwendung von Gift und zwar von Phosphorpaste unter der Bedingung, daß der Ankauf der im Ganzen erforderlichen Quantität, sowie die Einbringung der Phosphorpaste in die Mäusefänger unter Leitung eines anständig rechtslichen und zuverlässigen Gemeinderathsmitglieds geschehe, und von welchem Arsent auf besonderes Ansuchen der betreffenden Gemeinden von dem Oberamte unter den in der Bd. vom 20. Sept. 1812 festgesetzten Beschränkungen gestattet werden: daß nämlich von diesem Arsen die nötige Quantität, gepulvert, durch ein anerkannt rechtsliches und zuverlässiges, hiesig besonders in Pflichten zu nehmendes Gemeinderathsmitglied aus einer Apotheke gegen auszufüllenden Schein gekauft, in Gegenwart desselben mit Mehl, Zucker oder gerösteten gelben Rüben vermischt und zu kleinen Kugeln verformt werde. Diese Kugeln sind gleichfalls im Beisein des bezeichneten Gemeinderaths in hinreichender Menge in die Mäusefänger einzubringen, welche, nachdem man Tags vorher sämtliche Löcher zugestampft hatte, wieder geöffnet gefunden worden sind; die Oeffnungen, in welche man die Giftkugeln gebracht hat, werden alsbald zugesehrt. Da jedoch das Gifttögen für Menschen und Thiere gefährlich ist, und da namentlich auch die Natur als wirksame Vertilger der Mäuse aufgestellt hat, durch das Fressen vergifteter Mäuse getödtet werden, so ist die Anwendung dieser Mittel auf unwiderrückbare Nothfälle zu beschränken. Auch versteht es sich, daß der nicht verwendete Theil der Phosphorpaste, des Arsens oder der Arsenmischung der Apotheke zurückzugeben ist.

Oberamt Badnang.

An die Schultheißen-Ämter.

Die Schultheißenämter werden hiemit an unverzügliche Erstattung des in dem oberamt. Erlaß vom 8. v. M. (Murrthalbote Nr. 118) verlangten Berichts über die Nachholung der rückständigen Straßenarbeiten etc. erinnert.
Badnang den 8. Nov. 1875.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde-Behörden,

betr. die Dienstiegel der Standesbeamten.

Unter Beziehung auf den Ministerial-Erlaß v. 23. v. M. (Ministerial-Amtsblatt S. 305) werden die Gemeindebehörden in Kenntniß gesetzt, daß die betr. Dienstiegel von hier aus bei Graveur Gemmer in Stuttgart (Königsbau Nr. 43) bestellt werden und daß dieselben in Schultheißen-Ämtern s. B. unter Postnachnahme, 8 M. per Stück mit Zubehör, zukommen werden.
Badnang den 8. Nov. 1875.

R. Oberamt.
Drescher.

Badnang.

Die Redaktion & Druckerei des Murrthalboten

befindet sich nun in der vormaligen Chr. Kurz'schen Restauration am Helberg.

Man bittet Aufträge jedweder Art nur dort abzugeben.
Mit aller Hochachtung

Obige.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidation und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiebei vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liqui-

dationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Untersandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Weibringung eines

besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Rothgerber **Christian Kümmerle** von hier,
Donnerstag den 20. Jan. 1876,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Badnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Mittwoch den 15. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Badnang statt.

Rothgerber **Gottlob Erlensbusch** von hier,

Dienstag den 8. Febr. 1875,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Badnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 11. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Badnang statt.
Den 29. Okt./6. Nov. 1875.

R. Oberamtsgericht.
Clemen